

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, Anton Mahdalik und Stefan Berger betreffend „Bekanntnis zu Deutschförderklassen und unterrichtsparallelen Deutschförderkursen“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz im Rahmen der Budgetvoranschlagsdebatte am 10. Dezember 2020 zu Post 1

Schüler, die dem Unterricht auf Grund unzureichender Sprachkenntnisse nicht folgen können, werden zwecks besserer Eingliederung in den Klassenverband seit dem Schuljahr 2018/19 in eigenen Deutschförderklassen oder in unterrichtsparallelen Deutschförderkursen unterrichtet. Ziel des Deutschfördermodells für außerordentliche Schüler ist das frühzeitige und intensive Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch, damit diese Schüler möglichst rasch nach dem Lehrplan der betreffenden Schulart und Schulstufe gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden können.

Die Zuteilung zu einer Deutschförderklasse beziehungsweise zu einem Deutschförderkurs erfolgt auf Basis von MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse - Deutsch), einem österreichweit einheitlichen, standardisierten Testverfahren. Die Testung findet im Rahmen der Schuleinschreibung statt. Dabei wird festgestellt, ob der Schüler den außerordentlichen Status erhält und ob aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einem Deutschförderkurs oder aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einer Deutschförderklasse erfolgt.

Weitere Überprüfungen von außerordentlich eingestuften Schülern mit MIKA-D erfolgen dann jeweils zu Semesterende. Dabei wird festgestellt, welche Form der Deutschförderung der Schüler im folgenden Semester benötigt. Daher ist nach dem Wintersemester abhängig vom MIKA-D-Testergebnis ein Umstieg in den Regelunterricht mit Deutschförderkurs oder bereits als ordentlicher Schüler möglich. Schulstufenwiederholungen und damit verbundene Laufbahnverluste sollen so weit wie möglich vermieden werden.

Die Deutschförderklasse und der Deutschförderkurs sind in der Regel auf ein Semester ausgelegt und können maximal vier Semester lang besucht werden. Anschließend muss der Schüler in den ordentlichen Status übergeführt werden.

Für die zielgerichtete und qualitätsvolle Umsetzung im Klassenzimmer hat das Bundesministerium Lehrpläne für Deutschförderklassen für die Primärstufe und die Sekundarstufe entwickelt. Die Lehrpläne sind auf jeweils ein Semester ausgerichtet und legen den Schwerpunkt auf den Erwerb mündlicher und schriftlicher Sprachhandlungskompetenz, das heißt die Bewältigung kommunikativer Situationen steht im Vordergrund. Sie sind mit Schuljahr 2018/19 in Kraft getreten und ab dem Schuljahr 2019/20 für die Deutschförderklassen an allen Schulstandorten bindend.

Im Regierungsübereinkommen der neuen Bundesregierung wurde unter anderem festgehalten, dass das von der FPÖ auf den Weg gebrachte Erfolgskonzept der Deutschförderklassen weiter ein Standbein der Bildungsarbeit sein soll. Dass das freiheitliche Erfolgsprojekt über die politischen Grenzen hinweg auch von den Grünen unterstützt wird, spricht für die Qualität des Deutsch-Förderprogramms. Die Bilanz war einhellig positiv und auch unabhängige Experten wie etwa die Initiative Pro Gymnasium begrüßen das Bekenntnis der neuen Regierung zu den Deutschförderklassen ausdrücklich.

Die von der Kinder- und Jugendanwaltschaft in ihrem Jahresbericht 2019 aufgezeigten Verbesserungsvorschläge sollen selbstverständlich evaluiert werden. Nichtsdestotrotz hat sich das von der FPÖ initiierte Modell hervorragend bewährt, sodass es grundsätzlich beibehalten werden soll.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die Österreichische Bundesregierung auf, das Deutschfördermodell im Sinne von Deutschförderklassen, wie sie bereits seit dem Schuljahr 2018/2019 bestehen, im Sinne der Chancengerechtigkeit und für die bessere Eingliederung der Schüler in den Klassenverband weiter beizubehalten und unterstützt dieses ausdrücklich.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.